



Merkblatt bei Sterbefällen deutscher Staatsangehöriger im Amtsbezirk der Botschaft Teheran

Stand: Dezember 2025

Ein Sterbefall in der Familie oder im Freundeskreis ist immer mit großen seelischen Belastungen für die Hinterbliebenen verbunden. Dennoch müssen unmittelbar nach dem Versterben des geliebten Menschen viele wichtige Entscheidungen getroffen werden. Ein Todesfall im Ausland kann zudem eine Vielzahl von kompliziert anmutenden Formalitäten mit sich bringen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige praktische Hinweise geben, die Ihnen einen ersten Überblick bei Sterbefällen von Deutschen in Iran verschaffen sollen. Für ergänzende Auskünfte und offene Fragen steht Ihnen die Botschaft selbstverständlich auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

1. Grundsätzliches

a) Der/Die Verstorbene hatte sich vor dem Auslandsaufenthalt für den Sterbefall versichert:

In diesem Fall übernimmt die Versicherung entweder die Kosten für eine Bestattung in Iran oder für den Rücktransport des Leichnams nach Deutschland zu den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen. Hierzu beauftragt die Versicherungsgesellschaft ein Bestattungsunternehmen.

Als Angehörige müssen Sie jedoch der Versicherung mitteilen, welche Wünsche Sie betreffend einer Überführung und/oder Bestattung haben.

In Iran ist nur die Sarg-Bestattung möglich. Eine Kremierung mit anschließender Urnenbeisetzung ist nicht möglich.

Gleichzeitig empfiehlt es sich, möglichst umgehend den zu erwartenden Umfang der Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären.

b) Der/Die Verstorbene war für den Sterbefall im Ausland nicht versichert:

Angehörige, die nicht auf einen Versicherer zurückgreifen können, müssen das Bestattungsinstitut eigenständig kontaktieren und den Auftrag zur Bestattung erteilen.

Für eine Bestattung vor Ort in Iran befindet sich eine Liste von Beerdigungsinstituten am Ende dieses Merkblatts unter Ziffer 7. Bitte beachten Sie, dass nicht bei allen Bestattungsinstituten Fremdsprachen-, insbesondere Deutschkenntnisse vorhanden sind.



Die entstehenden Bestattungskosten werden im Regelfall von Ihnen getragen werden müssen. Es empfiehlt sich daher, sich in jedem Fall vor Auftragserteilung ein detailliertes Angebot vorlegen zu lassen, um den Kostenrahmen vorab einschätzen zu können.

Für eine Überführung und Beisetzung in Deutschland muss auch ein deutsches Bestattungsinstitut beauftragt werden. Sollten Sie eine Rückführung Ihrer/Ihres verstorbenen Angehörigen nach Deutschland wünschen, setzt sich das örtliche Bestattungsunternehmen in der Regel mit dem deutschen Bestattungsunternehmen in Verbindung und klärt mit diesem die Transportmodalitäten direkt ab. Auch hier empfiehlt es sich, vor Auftragserteilung ein detailliertes Gesamtangebot einzuholen, dass alle Kosten (inkl. der Kosten im Ausland, der Überführung und der Beisetzung in Deutschland) enthält.

2. Sterbeurkunden

Die Beschaffung der Sterbeurkunde vor Ort erfolgt durch das Bestattungsunternehmen in Iran. Für die Ausstellung ist die Vorlage des Passes und der Geburtsurkunde des Verstorbenen erforderlich. Im Anschluss kann von den Angehörigen unter Vorlage der bei der Botschaft ausgestellten, übersetzten und legalisierten Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt in Deutschland die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde beantragt werden. Um die Übersetzung und Legalisation der hiesigen Sterbeurkunde kümmern sich die genannten Bestattungsunternehmen.

3. Überführung von Sarg oder Urne nach Deutschland

Eine Einäscherung des Leichnams ist aus kulturellen Gründen in Iran grundsätzlich nicht möglich.

Eine Überführung des Leichnams nach Deutschland erfolgt auf dem Luftweg. Die Vorbereitung nimmt mindestens zehn Tage in Anspruch. Ein Bestattungstermin in Deutschland sollte daher erst anberaumt werden, wenn das beauftragte Bestattungsunternehmen vor Ort in Verbindung mit dem in Deutschland beauftragten Bestattungsunternehmen die Überführungsdaten bestätigt hat.

4. Beisetzung in Iran:

Grundsätzlich besteht für deutsche Staatsangehörige auch die Möglichkeit, auf dem deutschen Friedhof in Teheran beigesetzt zu werden – vorbehaltlich dortiger Kapazitäten. Diesbezüglich stehen das Friedhofskomitee der Evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache in Teheran und die Botschaft für Fragen gerne zur Verfügung.



Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran
Kh. Shahid Sheydai 123/1, Gholhak, 19497/15881 Teheran
Tel.: +98 (21) 22 606 117
E-Mail: post@kirche.ir
<https://www.kirche.ir/>

5. Anreise von Angehörigen

Es ist nicht erforderlich, dass Angehörige der/des Verstorbenen zur Abwicklung der Bestattungsformalitäten persönlich nach Iran reisen. Ansässige Unternehmen erledigen in der Regel zuverlässig alle Überführungs- oder Beisetzungsformalitäten.

War die/der Verstorbene allerdings in Iran ansässig und hinterlässt keine Anweisungen hinsichtlich ihres/seines Nachlasses, **kann** die Anreise eines Angehörigen erforderlich sein. In diesen Fällen wird gebeten, zunächst mit der Botschaft Kontakt aufzunehmen, um festzustellen, welche Schritte ggfs. einzuleiten sind. **Für Iran gilt eine Reisewarnung mit Ausreiseaufforderung.**

6. Ansprechpartner/-innen, Anschriften und Telefonverbindungen

Deutsche Botschaft Teheran

Bukharest Street, 8th St., No. 7, Arian Building, Teheran, Iran
+ 98 21 3999 0000

Kontaktformular

www.teheran.diplo.de
Zeitunterschied zu Deutschland -2,5 Stunden (deutsche Winterzeit), -1,5 Stunden (deutsche Sommerzeit)

Private Dienstleister ohne Deutschkenntnisse:

AIRLAND INTERNATIONAL LTD.
214 Somaye Ave., Tehran 15816 – 63411 Iran
Tel.: +98 21 8882 78 77
E-Mail: laleh@airlandco.com
www.Airlandco.com

MARM; Medical Assistance, Roiadside Management
Hakim Highway, Sheikh Bahayi St, Tehran Tower, A Block, Teheran, Hauptstadt in der Türkei
Tel.: +98 21 9666 5044
Mobil: +98 912 3477 991
E-Mail: marm@marm.com.tr, farshbaf@marm.com.tr
Partnerunternehmen ADAC



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Teheran

SOS Iran Assistance
No 24, 15th St., Gandi Ave, Tehran 15178
Tel.: +98 21 8864 8400
Mobil: +98 912 130 1433
E-Mail: ashkan.lahiji@iranassistance.com, behnam.issari@iranassistance.com
wwwiranassistance.com
Partnerunternehmen u.a. AXA

Die genannten Dienstleister sind landesweit tätig, die Überführung eines Leichnams erfolgt unabhängig vom Sterbeort meist über Teheran.

Private Internationale Dienstleister (auch Überführungen von Deutschland nach Iran)

AIM Bestattung & Weltweite Überführungen
International Funeral Shipping Services
Tel.: +49 89 379 85 331
Webseite: www.aim-bestattungen.de

ULUDAG- CENAZE
Tel.: +49 40 218 211
Mobil: +49 171 544 44 30
Email: info@uludag.bestattungen.de

Die o. g. Auflistung erfolgt ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.